

„Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ – Umsetzung in 2011 (Sachstandsbericht)

| | |
|--|-----------|
| 1. Zielstellungen und Inhalte des Konzeptes | 2 |
| 2. Beschreibung des weitergehenden Umsetzungsprozesses | 3 |
| 3. Stand der Umsetzung bezogen auf die vier Handlungsfelder in 2011 | 4 |
| 3.1. Handlungsfeld „Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz“ | 4 |
| 3.2. Handlungsfeld „Bildung“ | 8 |
| 3.3. Handlungsfeld „Infrastruktur“ | 14 |
| 3.4. Handlungsfeld „Wirtschaft und Unternehmen“ | 14 |
| 4. Ausblick | 15 |
| Anlagen: | 17 |
| Tabellarischer Überblick | 17 |
| Begrüßungsgeschenk und Willkommenskarte | 23 |

Das Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“

1. Zielstellungen und Inhalte des Konzeptes

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2008 unter Nr. 028/2008 beschlossene Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ sowie die erste Fortschreibung des Konzeptes (Beschluss vom 29.07.2009 – Nr. 239/2009) wurde als Gemeinschaftsprodukt zahlreicher in der Kinder- und Jugendhilfe, der medizinischen Versorgung, der Bildung und in vielen anderen Bereichen tätiger Akteure erarbeitet.

Im Mittelpunkt dieses Konzeptes standen folgende **Ziele**:

- entsprechend dem Leitbild „Familienfreundliche Stadt“ ist die Entwicklung eines Klimas in der ganzen Stadt zu fördern, das den hohen Stellenwert verdeutlicht, den die positive Entwicklung von Kindern in der Stadt Brandenburg an der Havel hat,
- alle vorhandenen Ressourcen, die für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, wie z.B. aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Schule und dem Gesundheitswesen, sind im Interesse der Sicherung des Kindeswohls in einem gut funktionierenden Netzwerk zu bündeln und aufeinander abzustimmen (ressourcenorientierter Ansatz),
- frühzeitig gilt es auf Entwicklungsrisiken und mögliche Gefährdungen von bzw. bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu werden und Handlungsalternativen unterstützend anzubieten, so dass diese und damit evtl. verbundene Kindeswohlgefährdungen gar nicht erst eintreten (frühe Hilfen)
- Kinder und Jugendliche - sowie alle an der Erziehung beteiligten Personen - sind in die Lage zu versetzen, mit Gefährdungen selbstbewusst umgehen zu können und
- über die Facheinrichtungen und -institutionen hinaus ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu aktivieren, sind Unterstützer und Förderer zu gewinnen und soll geholfen werden, nachbarschaftliche sowie Selbsthilfenetze aufzubauen.

Das Motto: „Vorbeugen ist besser als Heilen“ fand bei der Erarbeitung des Konzeptes eine uneingeschränkte Berücksichtigung.

Dabei erfolgte die Orientierung auf **vier Handlungsfelder**, welche wiederum mit konkreten Maßnahmen unteretzt worden sind:

1. **Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz**
2. **Bildung**
3. **Infrastruktur**
4. **Wirtschaft / Unternehmen**

Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurde der Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen des Landeswettbewerbes 2009 der Titel „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ verliehen.

2. Beschreibung des weitergehenden Umsetzungsprozesses

Unmittelbar nach Beschluss des Konzeptes wurde zur Koordinierung und Steuerung seiner weiteren Umsetzung eine Steuerungsgruppe unter Federführung des jetzigen Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit gegründet.

Die Steuerungsgruppe bestand in 2011 aus folgenden Mitgliedern:

| | |
|-----------------|--|
| Frau Schöbe | (Fachbereichsleiterin Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit) |
| Frau Pflug | (Fachgruppenleiterin Fachgruppe Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit) |
| Frau Noll | (Sachgebietsleiterin Kinder- und Jugendgesundheitsdienst – Fachgruppe Gesundheit im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit) |
| Frau Hanft | (Sachbearbeiterin Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – Fachgruppe Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit) |
| Frau Kreuzer | (Mitglied im Jugendhilfeausschuss, entsandt vom Jugendhilfeausschuss) |
| Frau Endler | (Schulleiterin der Städt. Grundschule „Theodor Fontane“, staatliches Schulamt, auch beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss) |
| Frau Taege | (Zweite Ortsvorsitzende Ortsverband Brandenburg an der Havel des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., auch Mitglied im JHA) |
| Frau Schumacher | (Kordinatorin „Netzwerk Gesunde Kinder“, Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH) |

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes aus dem Jahr 2008 wurde bereits 2009 der Stadtverordnetenversammlung unter der Nummer 239/2009 der erste Bericht zum Sachstand und die Fortschreibung des Konzeptes „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ vorgelegt.

Im Jahr 2011 beschäftigte sich die Steuerungsgruppe hauptsächlich mit den Details zur Umsetzung des geplanten Familienbesuchsdienstes im häuslichen Umfeld von Familien mit Neugeborenen der Stadt Brandenburg an der Havel. Hierbei wurden der Einsatz der Familienhebamme und die damit verbundenen sächlichen Voraussetzungen vorbereitet. Ferner wurden für die laufende und weiter geplante Vernetzung von Akteuren in der Prävention sowie zur Erarbeitung eines aktuellen Sachstandes Informationen darüber zusammengetragen, welche Maßnahmen des Konzeptes schon umgesetzt wurden und wie weiter verfahren werden soll im Sinne einer Fortschreibung.

3. Stand der Umsetzung bezogen auf die vier Handlungsfelder in 2011

3.1. Handlungsfeld „Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz“

Der gesundheitliche Kinder- und Jugendschutz hat im Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ einen sehr hohen Stellenwert. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Kenntnis und Vernetzung von Angeboten und Leistungen dieses Bereiches mit Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der schulischen und außerschulischen Bildung und anderen sozialen Bereichen.

Die Erziehungsverantwortung der Eltern für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder soll dabei gestärkt und eine Optimierung des Kinderschutzes durch den Aufbau früher Hilfen erreicht werden. Insbesondere für benachteiligte Familien müssen die klassischen „Komm-Strukturen“ vieler Angebote zielgruppenorientiert angepasst und insbesondere durch „Geh-Strukturen“ ergänzt werden.

Unter Berücksichtigung des Programms des „Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (BMFSFJ) zum Schutz von Kleinkindern, zur Früherkennung von Risiken und Gefährdungen und zur Implementierung effektiver Hilfesysteme (August 2006) werden folgende Zielstellungen in der Stadt Brandenburg an der Havel verfolgt:

- ➔ Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Gefährdungen durch:
 - frühe Erkennung von Risiken mit effektiven Kooperationsstrukturen
 - frühe Hilfen und Stärkung der Elternkompetenz

Zielgruppen sind vor allem Schwangere, junge Mütter und Väter in besonderen Lebenslagen sowie Kinder im Alter bis ca. 3 Jahr.

Ein Bestandteil der Umsetzung dieses Handlungsfeldes ist der Besuch der Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes bei den Kindesmüttern nach der Entbindung auf der Wöchnerinstation des Klinikums, der seit vielen Jahren erfolgt.

Die hierbei gesammelten Erfahrungen finden nunmehr bei dem ab 2012 durchgeführten **Familienbesuchsdienst** (durch die Familienhebamme) ihre Berücksichtigung.

Speziell die Familienhebamme soll im Rahmen früher Hilfen im Familien begleitenden Prozess auch eine koordinierende Funktion ausüben. Die aufsuchende Beratung und Begleitung durch die Familienhebamme ist dabei zuvörderst auf die gesunde Entwicklung der Kinder ausgerichtet.

Die **Aufgaben der Familienhebamme** sind vor allem folgende:

- **Begrüßungsbesuch**
Bei allen Neugeborenen der Stadt Brandenburg an der Havel im Sinne eines Willkommensgrüßes der Oberbürgermeisterin wird ein Begrüßungsbesuch durchgeführt. Schriftlich wird den Eltern ein Besuchstermin vorgeschlagen. Der Besuch soll nach den ersten 8 Wochen nach Geburt des Kindes in der häuslichen Umgebung der Familie erfolgen. In einem persönlichen Gespräch, ergänzt durch schriftliches Informationsmaterial, werden den Eltern die Möglichkeiten der gesundheitlichen Prävention aufgezeigt. Dazu zählen u. a. Hinweise zur Ernährung einschließlich Stillberatung, zum Impfschutz, zur Pflege, zur gesunden Entwicklung sowie zu den Vorsorgeuntersuchungen bei den Kinderärzten/ -innen. Die Steuerungsgruppe entwickelte zudem ein Merkblatt für (werdende) Eltern zur Sicherstellung des Familieneinkommens und weiterer Behördengänge mit der regionalen Bezogenheit zur Stadt Brandenburg an der Havel zum Beispiel zur Ablage in den bereits zur Verfügung stehenden Ordner für junge Eltern der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (BZgA) oder auch zur einzelnen Verwendung. Das Kind erhält ein Begrüßungsgeschenk der Stadt und die Familie eine Glückwunschkarte (siehe Anlage S. 23 ff.).

- **Folgebesuche**

Wenn beim Erstbesuch weitergehender Unterstützungsbedarf erkannt wurde, besteht die Möglichkeit eines Folgebesuches. Die Familienhebamme steht diesen Familien mit weiteren Besuchen im erforderlichen Intervall einschließlich Beratungs- und Hilfeangeboten für die Dauer von bis zu einem Jahr zur Verfügung.

- **Vermittlung und Koordination**

Bei Notwendigkeit nimmt die Familienhebamme bereits vor der Geburt eines Kindes Informationen von niedergelassenen Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, der Geburtsklinik u. a. entgegen. Sie stellt ein Beratungs- und Hilfeangebot für Familien mit individuellen Problemkonstellationen zusammen, bei Bedarf auch bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes.

Die Schaffung der sächlichen Voraussetzungen zur Einstellung einer Familienhebamme erfolgte im Jahr 2011. Grundlage bildete hierbei eine zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem städtischen Klinikum Brandenburg GmbH geschlossene Kooperationsvereinbarung. Wie bereits beschrieben wurden in diesem Zusammenhang auch das Begrüßungsgeschenk und die Glückwunschkarte der Oberbürgermeisterin sowie das entwickelte Merkblatt zur Sicherung des Familienunterhaltes zur Verfügung gestellt. Somit konnte der Familienbesuchsdienst ab dem 01.01.2012 seine Tätigkeit im vorher beschriebenen Umfang aufnehmen.

Mit dem Einsatz der Familienhebamme wird auch ein wichtiges Bindeglied zum „**Netzwerk Gesunde Kinder**“ des Städtischen Klinikums Brandenburg etabliert.

Im Konzept zum o. g. Netzwerk geht es u.a. um die Unterstützung junger Familien durch speziell geschulte ehrenamtlich tätige „**Familienpaten**“.

Junge Familien können bzw. sollen nach diesem Konzept von der Zeit der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ihres Kindes bei entsprechendem Bedarf Hilfe und Unterstützung erhalten. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im „Netzwerk Gesunde Kinder“. Sowohl die Familienhebamme und Familienpaten als auch die beispielhaft im Folgenden genannten **Eltern-Kind-Gruppen** und **Spiel- und Krabbelgruppen** von verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe bieten Eltern auch niedrigschwellige Beratung zu allen Angeboten und Möglichkeiten der Förderung einer ganzheitlichen und vor allem gesunden Entwicklung ihrer Kleinstkinder an.

Eltern-Kind-Gruppen zum Beispiel:

- beim Kinderförderverein „WIR“ e.V. (Stadtteil Ring)

Spiel- und Krabbelgruppen für Eltern und ihre Kleinstkinder, zum Beispiel:

- Mutter-Kind-Gruppe beim Kinderförderverein „WIR“ e.V. (Stadtteil Ring)
- „Familienzeit“ in Kooperation der Städt. Klinikums Brandenburg GmbH und dem SOS-Kinderdorf Brandenburg an den Standorten Kurstraße (Stadtteil Neustadt) und Max- Herm- Straße (Stadtteil Hohenstücken)
- DRK-Kreisverband: DRK-Kinderdorf, Haus 5, Kita Kleine Strolche
- Kinderförderverein WIR e.V.: Kita KiWi/ Kinder- und Familienzentrum Kita Plauer Spatzen, Kita Klein Kreutz/ Kindercafe
- Independent Living – Kindertagesstätten für Brandenburg GmbH: Kita Menschenkinder, Kinderhaus MITTENDRIN
- SOS-Kinderdorf e.V.: Kita Kleine Waldgeister
- Jugend- und Sozialwerk gGmbH: Kita Schritt für Schritt

Ein weiterer Bestandteil des Handlungsfeldes ist der **Arbeitskreis (AK) „Frühe Hilfen“**, der sich 2009 auf Initiative der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des SOS - Kinderdorf Brandenburg gegründet hat.

Seine Mitglieder gehören verschiedenen Professionen an, z. B. Fachkräfte aus

- den Schwangerschafts- (Konflikt)-beratungsstellen (gem. SchKG)
- dem Gesundheitswesen (Hebamme, „Netzwerk Gesunde Kinder“, Kinderkrankenpflege, gem. SGB V)
- der Kinder- und Jugendhilfe (Frühförder- und Beratungszentrum, SOS-Kinderdorf, EJJ g AG, gem. dem SGB VIII, IX, XII)
- der Ergotherapie (gem. SGB V)
- der Logopädie (gem. SGB V)

Gegenstand und Ziel der regelmäßigen Beratungen im AK ist der fachliche Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördernden und helfenden Angeboten für Familien mit Kindern in den ersten, besonders sensiblen Lebensjahren, von 0 bis 3 Jahren.

Zielsetzungen sind (s. Protokoll aus November 2010):

- Vernetzung unterschiedlicher Träger/ Akteure
- Optimierung der Versorgungssituation (Doppelanträge vermeiden)
- Möglichkeiten finden zum Erreichen der Familien in besonderen Situation (Krisensituationen)
- unbürokratische Vermittlung zu Trägern der Hilfeleistungen

Die Mitglieder des AK „Frühe Hilfen“ tauschen sich zu präventiven Unterstützungsmöglichkeiten, die sich altersbezogen mit dem Fokus auf niederschwellige Angebote für werdende Eltern und Familien (Schwangerschaft/ Geburt/ frühe Kindheit) richten. Es wird besprochen, welchen Beitrag jede Profession im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten leisten kann, um frühzeitig intervenieren zu können.

Dazu gehört auch die Vermittlung und Information zu regionalen Ansprechpartnern innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel.

Für den Bereich der gezielten medizinischen Präventionsangebote sind im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst** sowie der **Zahnärztliche Dienst** Ansprechpartner.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind für jedes Kind von der Geburt an bis zur Einschulung die sog. **U1 bis U9** als kostenlose Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen, geleistet von den Kinderärzten/-innen in freier Praxis oder im Gesundheitszentrum des Städtischen Klinikums.

Um die Teilnahmerate der Kinder an den **Früherkennungsuntersuchungen** zu erhöhen, wurde mit § 7 des novellierten Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (29.4.2008) das Einladungs- und Rückmeldewesen eingeführt. Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend vom Landesgesundheitsamt als Zentrale Stelle zeitnah zu den Vorsorgeuntersuchungen eingeladen. Wird die altersentsprechende Vorsorgeuntersuchung nach zweimaliger Einladung nicht wahrgenommen, dann erfolgt durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Fachgruppe Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel eine schriftliche oder persönliche Kontaktaufnahme.

Anzumerken ist, dass das Zentrale Einladungs- und Rückmeldewesen im Land Brandenburg seit November 2008 existiert.

Das Zentrale Einladungs- und Rückmeldewesen (nachfolgend „ZER“) zu den Früherkennungsuntersuchungen U6 bis U9 und J1 basiert im Land Brandenburg auf § 7 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes, das zum 23.04.2008 in Kraft getreten ist und dem Landesgesundheitsamt beginnend mit dem 01.06.2008 die Umsetzung übertrug. Zielstellung dieser landesgesetzlichen Regelung ist die Erhöhung der Teilnahmerate an den vorgenannten Untersuchungen zum Wohl und Schutz der Kinder. Das ZER basiert auf einem

regelmäßigen Meldedatenimport von 198 Brandenburger Einwohnermeldeämtern bezüglich aller Kinder, die zwischen dem 7 und 58 sowie zwischen dem 144 und 150 Lebensmonat sind und ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben. Das ZER ist für die Untersuchungen U6, U7 und U8 zweistufig ausgelegt, das heißt die vom Landesgesundheitsamt erstellten Einladungsschreiben zu den jeweils anstehenden Untersuchungen werden stichtagsgenau an alle Kinder versandt, Erinnerungen folgen nur im Falle einer nicht beim Landesgesundheitsamt eingegangenen Untersuchungsbestätigung des Arztes/ der Ärztin. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag informiert das Landesgesundheitsamt die Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten, wenn kurz vor Ablauf der jeweiligen Untersuchungsperiode (U6, U7 und U8) keine kindbezogene Untersuchungsbestätigung eingegangen ist.

Die Gesundheitsämter reagieren mit angemessenen und geeigneten Maßnahmen, um auch bei den übermittelten Kindern sicherzustellen, dass die jeweilige Untersuchung noch nachgeholt wird.

In Brandenburg an der Havel wird durch Nachfrage in den Kinderarztpraxen und Kontaktaufnahme zu den Familien eine Klärungsquote der uns vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeldeten und vermeintlich versäumten Vorsorgeuntersuchungen von nahezu 100% erreicht.

Des Weiteren ist im Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz festgelegt, dass zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen alle Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und als sog. „Hauskinder“ untersucht werden. Die Gesundheitsämter der Landkreise und der kreisfreien Städte führen bei Kindern mit auffälligen Befunden ein **Betreuungscontrolling zwischen der U6 und U7** durch.

So wurden im Jahre 2010, 812 Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat (2,5 - 3,5 Jahre) und Betreuungscontrolling (BC) aus dem Vorjahr in Kindertagesbetreuung und Tagespflege untersucht. Davon wurden 410 Kinder ins Betreuungscontrolling aufgenommen. Im Jahre 2011 wurden 787 (2,5 - 3,5 J. und BC) untersucht. Davon kamen wiederum 531 Kinder wegen zu beobachtender medizinisch relevanter Befunde ins Betreuungscontrolling. Kinder im Betreuungscontrolling werden in der Regel ein Jahr später erneut in der Kindertagesbetreuung untersucht. Bei Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit erfolgt die Verlaufskontrolle eher bzw. öfter. Das "Instrument" Betreuungscontrolling wurde in Brandenburg an der Havel erstmalig im September 2008 im „Kinder und Jugend Gesundheitsdienst“ (KJGD) installiert.

Zur Erkennung und **Verhütung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen** führt der Zahnärztliche Dienst Untersuchungen sowie Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe gem. § 21 SGB V bei Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und im Helios Fachklinikum durch. Weiterhin wird das Betreuungscontrolling für Kinder und Jugendliche mit auffälligen zahnmedizinischen Befunden umgesetzt.

Als Bestandteil des präventiven Betreuungsprogramms der Fachgruppe Gesundheit im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit wurde zudem anlässlich des Tages der Zahngesundheit 2011 die **Aktion „Kita mit Biss“** mit einer Fachtagung für Leiter/-innen von Kindertagesstätten gestartet. Diese Aktion hat das Ziel, frühkindliche Karies zu vermeiden und soll möglichst viele Kinder in Kindertagesstätten erreichen und beinhaltet ein Ernährungs- und Aufklärungsprogramm für Erzieher/-innen und Eltern sowie praktikable Handlungsleitlinien für den Alltag in Kindertagesstätten. Hierzu gehören ein zahngesundes Frühstück, das Anbieten von zuckerfreien Getränken, das Zähneputzen nach jeder Hauptmahlzeit und das frühzeitige Abgewöhnen der Nuckelflasche bei Kindern, die schon aus der Tasse trinken können. 33 Kindertagesstätten haben bis zum Jahresende 2011 ihren Beitritt zur Aktion „Kita mit Biss“ erklärt und werden die vereinbarten Handlungsleitlinien umsetzen. Zudem wurden im Schuljahr 2010/11 die Kinder und Jugendlichen in allen Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und Schulen im Rahmen des zahnmedizinischen präventiven Betreuungsprogramms erreicht.

2260 Kinder (85,2 %) wurden in Kindertagesbetreuungen und Tagespflegestellen untersucht, 3477 gruppenprophylaktische Maßnahmen durchgeführt und in den „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pässen für Vorschulkinder“ vermerkt.

In den Schulen wurden 4901 Schülerinnen und Schüler (94,6 %) untersucht, 4685 gruppenprophylaktische Maßnahmen umgesetzt und in den „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pässen für Schulkinder“ vermerkt.

Darüber hinaus wurde bis 2011 in der Stadt Brandenburg an der Havel zum Thema „Kindergesundheit“ die Beteiligung an der Aktion „**Ich geh´ zur U! Und Du?**“, ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) realisiert. Während es sich bis 2009 um ein durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finanziertes Projekt handelte, konnte es ab 2010 durch privates Sponsoring weiter durchgeführt werden.

Ferner wurden von einer Projektgruppe des Vereins „Gesund in Brandenburg an der Havel e.V.“ seit ca. 2½ Jahren erfolgreich einkommensschwache Eltern mit Familienpass der Stadt Brandenburg an der Havel über das sog. „**Windelprojekt**“ des DRK-Kreisverbandes Brandenburg zu einer höheren Teilnahme ihrer Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen - hier insbesondere U4 bis U6 - motiviert. Die Aktion verfolgte zudem das Ziel, dass auch die weiteren Früherkennungsuntersuchungen bis hin zur U9 besser in Anspruch genommen werden.

Ein weiteres Angebot zum gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutz ist z.B. das Projekt „**Gesundes Frühstück**“. Dabei zeigt die **Verbraucherzentrale des Landes Brandenburg** im Rahmen der Abschlussfeiern von Kindertagesstätten den Eltern und angehenden Schulanfängern ganz praktisch, wie ein schmackhafter und gesunder Pausensnack aussehen kann. Mit Blick auf die Bedeutung des Frühstücks für den Schulalltag werden alltagstaugliche Tipps für die Lebensmittelauswahl, Zubereitung und geeignete Getränke geben.

Die **Integration der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen** ist ein Schwerpunkt im Rahmen der frühen Diagnostik und Förderung im **Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ)** im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit in enger Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Fachgruppe Gesundheit und den Kindertageseinrichtungen. Ziel ist hier Benachteiligungen zu verhindern oder auszugleichen und die Teilhabe der Kinder an fachgerechter Bildung sicher zustellen.

Darüber hinaus erhalten Eltern und Fachkräfte Informationen rund um die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel über die Internetseite www.Kindergesundheit-Info.de der BZgA. Erreicht wird dieser auch über das Portal der Internetseite für Brandenburg an der Havel.

Aber auch Kinder und Jugendliche selbst können hier vielfältige Informationen zu interessanten Themen wie Sport und Fitness, verliebt sein, Taschengeld und Stress in der Schule finden.

3.2. Handlungsfeld „Bildung“

Es gehört zur gesamtstaatlichen Verantwortung, für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und familiären Situation, die bestmöglichen Bedingungen für die individuelle Entwicklung, für gesellschaftliche Teilhabe sowie für das berufliche Fortkommen des Einzelnen zu schaffen. Dabei nimmt das Bildungssystem eine Schlüsselrolle ein.

Der erste und wichtigste Bildungsort ist die Familie. Die frühe Kindheit ist eine Lebensphase des besonders intensiven Lernens (Prägephase). Diese stellt Eltern mitunter auch vor besonders hohe Herausforderungen, denn sie selbst tragen in der Regel die Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Kindertagesstätten und Schulen bauen auf den Lernerfahrungen der Kinder in ihren Familien auf, ergänzen und erweitern sie. Dabei sollen

die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und Eltern zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten.

Im Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ geht es insbesondere um Aspekte der Bildung in Kindertagesbetreuung, Schule, in der außerschulischen Jugendbildung, beruflichen Bildung, Familienbildung und Bildung für Fachkräfte.

Bildung in Kindertagesbetreuung :

Als eine grundlegende Voraussetzung für Bildung in der Kindertagesbetreuung steht der Bildungsort Kindertagesbetreuung in der Stadt Brandenburg an der Havel für jedes Kind bereits ab dem zweiten Lebensjahr zur Verfügung und unter besonderen Voraussetzungen auch schon ab dem 8. Lebensmonat. Der Rechtsanspruch gem. § 1 KitaG wird für jedes Kind der Stadt Brandenburg an der Havel gewährleistet.

Kindertageseinrichtungen verstehen sich somit als Bildungs- und Dienstleistungseinrichtungen für Familien, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern.

Ein Ziel im Konzept zum PKJS war die flexiblere, **bedarfsgerechte Gestaltung von Öffnungszeiten** der Kindertagesstätten und die weitere Reduzierung von Sommerschließzeiten. Es erfolgte in 2009 eine entsprechende Abfrage bei Eltern, ebenso wie bei den Betrieben. Im Ergebnis war der Bedarf dann doch eher begrenzt.

In 2011 hatten nun 10 von 48 Kindertagesbetreuungen keine Schließzeit. Die anderen Einrichtungen halten bei Bedarf eine Notbesetzung bzw. eine Partnereinrichtung durch Trägerverbände und Kooperationsvereinbarungen vor, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt bleibt.

Zu den bereitgestellten Plätzen in Kindertagesstätten in Brandenburg an der Havel kommen Tagespflegestellen mit dem Schwerpunkt der Versorgung der ganz Kleinen sowie ergänzend Angebote der **alternativen Kinderbetreuung**, wie **Eltern-Kind-Gruppen** und **Spiel- und Krabbelgruppen** bei verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe. Auch hier werden u. a. Beratungen für Eltern mit ihren Kleinstkindern zu Themen rund um die gesunde bzw. ganzheitliche Entwicklung ihrer Kleinstkinder angeboten.

Die Intensivierung der **Praxisberatung für Kindertagesstätten** (und zunehmend auch für Eltern) durch die Fachgruppe Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit war und ist ein weiterer Punkt zur Sicherstellung des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes. Fachfragen, Probleme oder Konflikte können hier sehr frühzeitig thematisiert und im Sinne des Wohles des Kindes gelöst werden.

In Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in Brandenburg an der Havel wird der **Spracherwerb** der Kinder in besonderem Maße gefördert. Das **Konzept zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung** im Jahr vor der Einschulung beruht auf einem mehrstufigen Verfahren zur möglichst flächendeckenden Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung. Die systematische Verankerung von Sprachförderung im Alltag der Kindertagesbetreuung sowie die Elternarbeit sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Sprachförderung muss jedoch so früh wie möglich einsetzen und integraler Bestandteil der Arbeit in der Kindertagesbetreuung von Anfang an sein. Deshalb sind Kindertagesstätten verpflichtet, neben dem Programm der kompensatorischen Sprachförderung zum Ausgleich bestehender Rückstände, die Sprachkompetenz aller Kinder im Rahmen der allgemeinen Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten zu fördern. Die Fachgruppe Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung unterstützt die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen durch intensive Praxisberatung und die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten.

Vier Einrichtungen der Stadt konnten im Rahmen des Bundesprogramms „Frühe Chancen“ zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ ausgebaut werden. In den Schwerpunkt-Kitas wird die Fachkraft-Kind-Relation verbessert und eine zusätzliche Sprachförderung als

Einzel- oder Gruppenangebot mit Einbindung der Eltern im Umfang von drei Stunden täglich ermöglicht.

Themenspezifische **Bildungsangebote für Eltern** werden ebenfalls in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeboten (siehe Positionspapier Familienbildung).

Sie sind bedarfsabhängig in Verantwortung der Einrichtungen zu realisieren. Auch dabei erfolgt die Unterstützung durch Praxisberatung vom Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit auf Anfrage.

Der **Bildungs- und Erziehungsauftrag** der Kindertagesstätten schließt außerdem ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten. Grundschule hat den Auftrag, alle Kinder umfassend zu fördern. Die Verschiedenheit der Kinder ist anzunehmen und durch Differenzierung im Unterricht ist jeder Einzelne in seiner Lernentwicklung individuell zu fördern. Der Übergang von der Kindertagesstätte zur **Grundschule** ist nun als eine der „Bruchstellen“ in der Bildungsbiografie der Kinder erkannt und die Kooperation zwischen beiden Bildungseinrichtungen ist verankert im „Gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ (GORBiKs), Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Auch für die Region der Stadt Brandenburg an der Havel ist hierzu eine Regionalkonferenz 2009 einberufen und stadtteilbezogen entsprechende Kooperationen etabliert worden.

Schulische Bildung:

Eltern, Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass es in der Stadt Brandenburg an der Havel unterschiedliche Bildungsangebote gibt, aus denen sie die geeigneten auswählen können. Entsprechend der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren, werden der Schulentwicklungsplan und der Schulsanierungsplan den regionalen Bedürfnissen und Erfordernissen an die schulische Bildung angepasst und fortgeschrieben.

Eltern, Kinder und Jugendliche sollen sich als Partner von Bildungsangeboten fühlen. Ihnen soll Wertschätzung und Akzeptanz entgegengebracht werden.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich aktiv in die Gestaltung von Schule einzubringen. Neben den Mitwirkungsgremien in den Schulen und den Mitwirkungsgremien für Eltern und Schüler auf Kreis- und Landesebene bieten insbesondere der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales sowie der Jugendhilfeausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel dafür Gelegenheit. Es ist Ziel das Ganztagsangebot und die Schulsozialarbeit an Brandenburger Schulen auszubauen und zu verbessern. Individuell sollten alle Kinder und Jugendlichen bis zur Beendigung ihrer Regelschulzeit betreut und gefördert werden können.

Das Investitionsprogramm des Bundes 2003 bis 2007 „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wurde auch in der Stadt Brandenburg an der Havel zum weitergehenden Ausbau des offenen **Ganztagsangebot** genutzt, inzwischen an 9 Regelschulen. Dabei sind Träger der Jugendhilfe u.a. Vereine und Verbände der Stadt in den Arbeitsgemeinschaften im offenen Ganztagsvertraglich eingebunden.

Der Lern- und Lebensort Schule gewinnt durch die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern damit zunehmend an Bedeutung und Wirkung auch in den familiären Alltag hinein.

Ergänzend dazu werden die **Hortangebote** genutzt und damit die Vereinbarung von Beruf und Familie für die Eltern in hohem Maß sichergestellt ist.

Das **Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit** wurde in der SVV am 29.04.2009 beschlossen. Über die dort benannten Grundschulen, Oberschulen und Förderschule hinaus erfolgte in 2011 eine Erweiterung der Sozialarbeit an zwei weiteren Grundschulen.

Im Ergebnis findet Sozialarbeit an derzeit allen 4 Oberschulen, an 7 städtischen Grundschulen, einer Grundschule in privater Trägerschaft und an 1 Förderschule statt. Die Schulsozialarbeiter/-innen haben die Möglichkeit zum fachlichen themenspezifischen und themenübergreifenden Austausch, sowie zur Fortschreibung des Konzeptes im „Arbeitskreis Sozialarbeit an Schulen“.

An folgende Schulen ist derzeit Sozialarbeit etabliert:

- Oberschule Nord
- Oberschule Otto-Tschirch
- BOS Kirchmöser
- Oberschule Nikolai
- Grundschule W.-Busch
- Grundschule G.-Grimm
- Grundschule T.-Fontane
- Grundschule K.-Sprengel
- Grundschule J.-Curie
- Grundschule M.-Hoffmann
- Grundschule Luckenberger
- Ev. Grundschule
- Förderschule Pestalozzi

Für ein gemeinsames zielorientiertes Handeln im **Kinderschutz** erfolgte der Abschluss einer detaillierten **Kooperationsvereinbarung** zur Kooperation von Jugendhilfe Schule zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel statt.

Außerschulische Jugendbildung:

Im Rahmen der Jugendförderung wird die **Jugendarbeit** als Ort außerschulischer Jugendbildung besonders unterstützt.

Diese erfolgt speziell in den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit gemäß §§ 11, 13 SGB VIII z. B. durch Beratung und Aufklärung und wird in Freizeitstätten, durch **Schulsozialarbeit** sowie **mobile Sozialarbeit/Streetwork** umgesetzt.

Ferner wird die Personalstelle zur Koordination der **sportlichen Jugendarbeit** (Stadt Sportbund Brandenburg e. V.) und das Projekt Integration durch Sport (Landessportbund Brandenburg e. V.) gefördert.

Jugenderholungsmaßnahmen werden im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII gefördert entsprechend der Förderrichtlinien der Jugendarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß SVV- Beschluss, Teil I 2001 und 2003 sowie SVV- Beschluss Teil II 1996 „Allgemeinen Förder- und Bewirtschaftungsgrundsätze“ (AFBG) der Stadt Brandenburg an der Havel.

In diesem Zusammenhang seien auch der Umzug der Förderschule vom Marienberg in die jetzige Havelschule und der damit verbundene Zuzug des Freizeitentrums (KIZ) genannt. Dieser ging mit einer Verbesserung der räumlichen und personellen Voraussetzungen für die städtische Freizeiteinrichtung einher. Damit wurde erreicht, dass die Schüler und Schülerinnen der Havelschule sowie die Kinder aus dem umgebenden Einzugsgebiet ein gemeinsames Freizeitangebot nutzen können. Insgesamt gibt hier auch der gültige Jugendförderplan Auskunft.

Bei der weitergehenden Unterstützung von Kindern z. B. in Sportvereinen wurde beachtet, dass auch Kindern aus einkommensschwachen Familien ein Zugang ermöglicht wird. Durch die Umsetzung der Sportförderlinien wird hier im besonderen Maße Rücksicht genommen.

Derzeit wird der Jugendförderplan 2012-2015 erstellt und wird deutlich machen, in welcher Art und Weise die Stadt Brandenburg an der Havel ein bedarfsgerechtes Angebot im Leistungsbereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung stellt. Inhalte der Außerschulischen Bildung werden generell einen deutlichen Schwerpunkt darstellen.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Handlungsfeld Bildung, insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung, schulische und außerschulische Bildung, bietet das **Bildungs- und Teilhabepaket**.

Mit Inkrafttreten des § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Mitmachen bei Tagesausflügen, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen und auf ein Mittagessen in Kindertagesbetreuung, Hort und Schule. Das neue Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, und eröffnet so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Mit dem Bildungspaket können Lernmaterialien, Beförderungskosten bei Besuch einer weiterführenden Schule bezuschusst werden und wenn Kinder und Jugendliche in der Schule nicht mehr mitkommen, eine qualifizierte Lernförderung ermöglicht werden. Das ist ein großer Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen.

Auch der Übergang von schulischer zu beruflicher Bildung birgt mitunter große Schwierigkeiten für junge Menschen. So gelingt nicht jedem Schüler/ jeder Schülerin einen planmäßigen und ausreichenden Abschluss der schulischen Bildung zu erreichen und dann auf dem sogenannten „1. Bildungsweg“ einen Ausbildungsplatz zu bekommen, trotz steigendem Angebot.

Berufliche Bildung:

Jugendliche, deren Schulzeit sich dem Ende neigt, stehen dem bevorstehenden Berufsleben oft mit gemischten Gefühlen gegenüber. Das ist verständlich, denn der Einstieg in einen Beruf, in Verbindung mit einer entsprechenden Ausbildung, ist prägend für die weitere Entwicklung und für einen neuen großen Lebensabschnitt.

Die vielfältigen Übergangsmöglichkeiten von der schulischen in die berufliche Bildung bedürfen also auch eines besonderen Augenmerks.

So wurde bis 2011 jährlich der „**Berufemarkt**“ vom Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern der Stadt Brandenburg an der Havel durchgeführt.

Auch besteht in Brandenburg an der Havel in besonderen Fällen die Möglichkeit durch den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel eine Förderung im Sinne des § 13 SGB VIII zu erhalten, um ggf. einen **Schulabschluss** bzw. eine **Berufsschulreife** o. ä. zu erlangen.

Es gibt weiterhin das Projekt „**Job Tiger**“ der Caritas zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Beschäftigungschancen von Jugendlichen. Job Tiger berät Jugendliche individuell und ermittelt bei Ihnen vorhandene Fähigkeiten und Schwächen. Dabei trainiert das Projekt

bei Jugendlichen die Grundvoraussetzungen für einen Ausbildungsplatz: Umgangsformen, Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit. Job Tiger unterstützt Jugendliche bei der Berufsorientierung und Bewerbung. Zielsetzung des Projektes ist dabei die Qualifizierung der Jugendlichen und die Vermittlung von ausbildungsfähigen und motivierten Jugendlichen.

Ein weiteres Projekt mit der Zielrichtung der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit ist die in Brandenburg an der Havel in freier Trägerschaft befindliche „**Kompetenzagentur**“ des IB. Diese bietet insbesondere für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (sowie deren Eltern) kostenlose Beratung und Betreuung an, um diese in Ausbildung, Arbeit oder Hilfsangebote zu vermitteln. Auf der Grundlage eines Kompetenzfeststellungsverfahrens werden die vorhandenen Stärken und Schwächen der Teilnehmer/innen erfasst und zu den lokalen Angeboten der sozialen und beruflichen Integration weitervermittelt.

Familienbildung:

Wesentlich für diesen Bereich war und ist die Bereitstellung finanzieller Mittel, in verlässlichem Umfang durch die Stadt Brandenburg an der Havel zur weiteren Sicherung qualitativ solider Angebote der Familienbildung.

Gegenwärtig stehen im Haushalt der Stadt ca. 18.000€ für die Förderung gem. § 74 SGB VIII 2011 zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt jeweils im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, in Abstimmung mit dem JHA.

2010/2011 wurden insgesamt 5 Familienbildungsmaßnahmen (Beratungsstellen, Familienbildungskurse) gefördert z. B.:

- „Prager Eltern- Kind- Programm (PEKIP)
- Beratungsangebot des „Verband Alleinerziehender Mütter und Väter“ (VAMV)
- Projekt „Pippi Langstrumpf“ des HRV
- „Familie und Nachbarschaft“ (FUN) (Qualifizierung von päd. Fachkräften zur perspektivischen Durchsetzung des Projektes)

Ebenso erfolgte die interne Implementierung des Präventionsprogramms EFFEKT (Entwicklungs- Förderung in der Familie: ein Eltern- Kinder-Training) vom SOS-Kinderdorf Brandenburg e.V.

Die Volkshochschule bietet zudem das Programm: „Starke Eltern, starke Kinder“ (DKSB e.V.) an.

In 2012 sind ca. 23.000 € für familienbildende Maßnahmen geplant.

Bildungsmaßnahmen für Fachkräfte:

Die Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe im Sinne des § 8a SGB VIII erfolgte durch Fachkurse mit dem Ziel des Erwerbs von erweiterten Handlungskompetenzen im Kinderschutz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese waren hier neben den Vertretern und Vertreterinnen der Kindertagesbetreuungen und Jugendhilfeeinrichtungen auch eine Familienpatin und die derzeitige Koordinatorin des „Netzwerk Gesunde Kinder“. Außerdem wurden entsprechende Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe im Sinne der Garantienpflicht zum Kinderschutz in den Bereichen Hilfe zur Erziehung und Jugendarbeit getroffen.

Bei einer solchen Fachkraft sollten bestimmte Kernkompetenzen besonders ausgeprägt und entwickelt sein. Diese beziehen sich insbesondere auf:

- fachbereichsübergreifende Rechtskenntnisse (BGB, SGB V, VIII, IX, XII, FamFG, Datenschutz, StGB),
- diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten zum Erfassen und Bewerten riskanter Lebenssituationen,
- das Wissen über die regionale Angebotsstruktur und über entsprechende Netzwerke,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gesprächsführung und Moderation von Gruppen,
- das Wissen um gruppenspezifische Prozesse und Sicherheit im Umgang mit diesen,
- das Wissen um riskante kindbezogene Lebenssituationen bzw. entsprechende Risikofaktoren, deren Entstehung und Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung,
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion,
- die Fähigkeit professioneller Balance zwischen Distanz, Nähe und Abgrenzung,
- Kenntnisse über und Erfahrungen mit der Arbeit von Jugendämtern,
- Kenntnisse über die Arbeit von Familiengerichten und Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft),
- das Wissen um den Auftrag und die Arbeitsweise weiterer kinderschutzrelevanter Institutionen, aus den Bereichen Bildung (Kindertagesbetreuung, Schule), Gesundheit (Gesundheitsamt, Kliniken, niedergelassene Ärzte, Hebammen), Soziales (Sozialamt,

Betreuungsangebote) und Arbeit (Arbeitsamt, Angebote der Berufsförderung und -ausbildung).

Es erfolgten hierzu im Bereich Kindertagesbetreuung:

- ein Qualifizierungskurs zur Kinderschutzfachkraft gem. 8a SGB VIII im September 2008 durch die Fachstelle für Kinderschutz (Start gGmbH)
- der Abschluss entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit
- fortlaufende Reflexionstreffen der Kinderschutzfachkräfte seit 2010

Es erfolgte im Bereich Schule:

- der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem staatlichen Schulamt und der Stadt Brandenburg an der Havel zum Verfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen vom 07.01.2011

Eine weitere Bildungsmaßnahme war die schon genannte Qualifizierung von Erzieher/-innen der Kindertagesbetreuung zur „Sprachfördererzieher/-in“. Derzeit gibt es in jeder Kindertagesstätte der Stadt mindestens eine entsprechende Fachkraft.

3.3. Handlungsfeld „Infrastruktur“

In diesem Handlungsfeld wurde dem gesundheitsfördernden, familienfreundlichen Umfeld der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien Aufmerksamkeit gegeben. Dazu gehören:

- Wohnen/ Wohnumfeld/ Freizeit (familienfreundliche u. gesundheitsfördernde Lebensbedingungen, Sport- u. Spielmöglichkeiten...)
- Umwelt und Verkehr (schadstoffarme, lärmreduzierte Umwelt, sichere Schulwege und ausreichende Versorgung mit dem Angebot des Öffentlichen Nahverkehrs...)
- Bürgerfreundliche Dienst- und Serviceleistungen (Erleichterung von „Behördengängen“ für (junge) Eltern, Mutter-/ Kindparkplätze, Still- und Wickelorte...)
- Freizeit (öffentliche Spielplätze, Sport- u. Freizeitanlagen in der Innenstadt genauso wie in den anderen Stadt- und Ortsteilen ...)

Die Richtlinie über die Sportförderung in der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV- Beschluss Nr.: 366/2006) mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1 vom 23.01.2007 regelt u. a. im § 5 die Förderarten und Förderinstrumente zum Bau, Unterhaltung und Bereitstellung von Sportanlagen, Vermietung und Verpachtung städtischer Grundstücke und Gebäude, finanzielle Förderung und unentgeltliche Leistungen der Verwaltung. Während im § 6 die Bereitstellung von Sportanlagen auf der Grundlage der Sportanlagen-, Nutzungs- und Vergabeordnung der Stadt Brandenburg an der Havel in der jeweils gültigen Fassung geregelt ist. Aufgrund von auftretenden Folgekosten ist hier künftig eine Modifizierung nötig. Eine Schulwegsicherung konnte z.B. für die Buslinie „E“ und Straßenbahnlinie „1“ vereinbart werden. Hier wurden die „Buspaten“ auf der Basis des SGB II (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) tätig.

3.4. Handlungsfeld „Wirtschaft und Unternehmen“

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes werden Maßnahmen betrachtet, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitswelt und Unternehmenspolitik familienfreundlicher zu gestalten bzw. familienbewusster auszurichten.

Hierbei geht es vordergründig um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sind flexible und individuelle Lösungen gefragt, denn Familienfreundlichkeit rechnet sich. Ziel muss eine familienfreundliche Firmenphilosophie sein, von der beide Seiten profitieren. Junge Fachkräfte sollen sich in der Stadt Brandenburg an der Havel wohl fühlen und gern hier leben und arbeiten wollen. Nicht zuletzt geht es auch um bedarfsgerechte Kindertagesstätten- und Hortzeiten (mit klaren Aussagen zu flexiblen Öffnungszeiten, insbesondere der Kindertagesstätten im Rahmen von Planung). Hierzu gibt's es bereits Aussagen im Punkt „Bildung in Kindertagesbetreuung“.

Das bisherige Verfahren zur frühzeitigen Information bei Mietrückständen und/ oder bei Betriebs- und Energiekosten wurde weiterentwickelt. So erhält der Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit eine Mitteilung, wenn die Kündigung des Mietverhältnisses aufgrund von Miet- oder Betriebskostenrückständen droht bzw. der Strom abgeschaltet wird und Kinder davon unmittelbar betroffen sind.

4. Ausblick

Das Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ war rückblickend betrachtet zu einem großen Teil schon sehr innovativ mit Blick auf das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), welches am 01.01.2012 in Kraft trat und dessen zentrales Thema ebenfalls die Prävention ist. In diesem Zusammenhang wurde zur Einführung und Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes in der Stadt Brandenburg an der Havel am 30.05.2012 eine **regionale Fachtagung** durchgeführt.

Mit den rechtlichen Neuregelungen werden veränderte bzw. erweiterte Anforderungen und Aufgaben auf das Jugendamt (hier Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel) und seine Partner zukommen, so z. B.

- Einführung der Befugnis eines spezifischen Beratungsangebotes für Eltern sowie werdende Mütter und Väter durch entsprechende Leistungsträger auch außerhalb der Jugendhilfe, insbesondere aber durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (BKisSchG Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information/KKG. § 2 Abs. 2 und § 16 Abs. 3 SGB VIII),
- Verbindlichkeit der Schaffung und Weiterentwicklung regionaler Netzwerkstrukturen im Kinderschutz in Verantwortung des örtlichen Jugendamtes (BKisSchG Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information/KKG. § 3 Abs. 3),
- gesetzlich bestimmter Beratungsanspruch für Fachkräfte außerhalb der Jugendhilfe gegenüber dem Träger der örtlichen Jugendhilfe – Jugendamt – durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (BKisSchG Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information/KKG. § 4 Abs. 2 i. V. m. Artikel 2 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. § 8b Abs. 1 SGB VIII),
- Beratung von Minderjährigen nicht mehr im Ermessen des Jugendamtes, sondern als Rechtsanspruch des Minderjährigen (SGB VIII § 8)
- Überarbeitung bzw. Neufassung der Vereinbarungen zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendamt und Trägern, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen (BKisSchG Artikel 2 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. § 8a Abs. 4 SGB VIII) zur Sicherung der Umsetzung gesetzlicher Mindeststandards (Hinzuziehung insoweit erfahrene Fachkraft, Kriterien für die Qualifikation dieser Fachkräfte, Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Information des Jugendamtes, wenn Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann),
- Beratungsanspruch der örtlichen Jugendämter durch das Landesjugendamt (BKisSchG Artikel 2 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. § 8b Abs. 2 SGB VIII),

- Überarbeitung bzw. Neufassung von Vereinbarungen zur Umsetzung der Gewährleistung des Beschäftigungsverbot es einschlägig vorbestrafter Personen (BK iSchG Artikel 2 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII), Bestimmungen gelten auch für die Kindertages- und Vollzeitpflege (§§ 43 u. 44 – Erlaubnis für Kindertagespflege und Vollzeitpflege),
- Evaluation der Wirkung des BK iSchG unter Mitwirkung der Länder bis zum 31. Dezember 2015 (BK iSchG Artikel 4).

Im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit wird derzeit ein **Rahmenkonzept zum Kinderschutz in Brandenburg an der Havel**“ erarbeitet. Ziel ist hier, das BK iSchG mit den erfolgreichen Handlungsgrundsätzen aus dem Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ 2008 zusammenzuführen und damit zukünftige Entwicklungsrichtungen für einen mittelfristigen Zeitraum auszurichten.

Weiterhin ist anzumerken, dass in der geplanten Fortschreibung des Masterplanes der Stadt Brandenburg an der Havel (2006) als eine der zentralen Entwicklungsaufgaben der Stadt die Schlüsselmaßnahme 4.02 „Intensivierung und Akzentuierung der Familienförderung als Möglichkeit der frühkindlichen Chancenförderung“ ausweisen wird.

Anlagen:

Tabellarischer Überblick

| Lebensbereich/ Handlungsfeld | Maßnahmen und Bemerkungen | Zuständigkeiten | Zeitl. Realisierung (ursprüngl. Plan) | Stand der Realisierung |
|--|--|--|--|--|
| 1. Gesundheitlicher Kinder- u. Jugendschutz | | | | |
| | Schaffung der sächlichen Voraussetzung für den Einsatz der Familienhebamme zur Umsetzung des Familienbesuchsdienstes | Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit | Bis 31.12.2008 | Umgesetzt seit 1.12.2011 durch Kooperation von Städtischem Klinikum GmbH und Stadt Brandenburg an der Havel |
| | Begrüßungsdienst für alle Neugeborenen ab der achten Lebenswoche und ihre Eltern, nach Abschluss der Nachsorge durch die freiberuflichen Hebammen, mit Begrüßungsgeschenk, Glückwunschkarte und „Gelben Ordner“ (BzGA, Informationen für Eltern) | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Familienhebamme | Bis 31.12.2008 | Umgesetzt seit 1.12.2011 durch Kooperation von Städtischem Klinikum GmbH und Stadt Brandenburg an der Havel |
| | Folgebesuche: Die Familienhebamme steht Familien mit weiterem Bedarf für Besuche zur Verfügung, einschließlich Beratungs- und Hilfeangeboten für die Dauer von bis zu einem Jahr zur Verfügung. | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Familienhebamme | Bis 31.12.2008 | Umgesetzt seit 1.12.2011 durch Familienhebamme |
| | „Netzwerk Gesunde Kinder“: Unterstützung junger Familien durch speziell geschulte ehrenamtlich tätige „Familienpaten“. Junge Familien sollen nach diesem Konzept von der Zeit der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ihres Kindes bei entsprechendem Bedarf Hilfe und Unterstützung erhalten. | Netzwerk Gesunde Kinder Brandenburg an der Havel | Bis 31.12.2008 | Umgesetzt, mit Landesförderung (März 2009) vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg |

| Lebensbereich/ Handlungsfeld | Maßnahmen und Bemerkungen | Zuständigkeiten | Zeitl. Realisierung (ursprüngl. Plan) | Stand der Realisierung |
|---|--|--|--|--|
| | Spiel- und Krabbelgruppen für Eltern und ihre Kleinstkinder | Freie Träger der Jugendhilfe | Fortlaufend | Sind vorhanden |
| | U1 bis U9 als Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Zentrales Einladungs- und Rückmeldewesen (ZER), BbgGDG, 2008 (Öff.Ges.Dienst Gesetz) | Fortlaufend | Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind für jedes Kind von der Geburt an bis zur Einschulung die sog. „U-Untersuchungen“ vorgesehen und werden durchgeführt. |
| | „Ich geh zur U und du?“ Maßnahme besonders zur Wahrnehmung der U7 und U8 | BZgA, Sponsoren und Kindertagesbetreuung | Fortlaufend | Beendigung 2011 |
| | Verhütung von Zahn-Mund u. Kiefererkrankungen: Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe gem. § 21 SGB V bei Kindern und Jugendlichen | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Zahnärztlicher Dienst | Fortlaufend | Im Schuljahr 2010/11 wurden 2260 Kinder (85,2 %) in Kindertagesbetreuungen und 4901 Schülerinnen und Schüler (94,6 %) erreicht |
| | „Kita mit Biss“ - Ernährungs- und Aufklärungsprogramm für Erzieher/-innen und für Eltern praktikable Handlungsleitlinien | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Zahnärztlicher Dienst und freie Träger der Jugendhilfe | Oktober 2011 und fortlaufend | Bis Ende 2011 traten 33 Kitas der Aktion „Kita mit Biss“ bei |
| | „Windelprojekt“ - Einkommensschwache Eltern mit dem Familienpass der Stadt Brandenburg an der Havel zu einer höheren Teilnahme ihrer Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen – hier insbesondere U4 bis U6 – motiviert. | Verein „Gesund in Brandenburg an der Havel e.V.“ DRK-Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V. | Fortlaufend seit 2009 | Umgesetzt |
| | Heilpädagogische Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung | Krankenversicherungen, Rehabilitationsträger, Sozialhilfeträger (SGB V, IX, XII), Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ) | Fortlaufend | Wird umgesetzt, im FFBZ und Einzelintegration in besonderen Fällen in weiteren Kindertagesbetreuungen |

| Lebensbereich/ Handlungsfeld | Maßnahmen und Bemerkungen | Zuständigkeiten | Zeitl. Realisierung (ursprüngl. Plan) | Stand der Realisierung |
|--------------------------------------|--|--|--|--|
| 2. Bildung | | | | |
| Bildung in Kindertagesbe- treuung | Flexiblere, bedarfsgerechte Gestaltung von Öffnungszeiten der Kindertages- stätten, weitere Reduzierung von Sommer- schließzeiten in den Kindertagesbe- treuungen | Fachbereich Jugend, Sozia- les und Gesundheit, freie Träger der Jugendhilfe | Fortlaufend | Zu den Sommerschließzeiten erfolgte 2009 eine Abfrage bei Eltern, ebenso wie bei den Be- trieben, Ergebnis war das der Bedarf hinreichend gedeckt ist. In 2011 hatten nun 10 von 48 Kitas keine Schließzeit. |
| | Unterbreitung themenspezifischer Bil- dungsangebote für Eltern in den Kin- dertagesstätten sowie Unterstützung durch Praxisberatung vom Fachbereich | Fachbereich Jugend, Sozia- les und Gesundheit, Freie Träger der Jugendhil- fe, Kindertagespflegestellen | Fortlaufend | Umgesetzt |
| | Förderung des Spracherwerb - Konzept zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung | Fachbereich Jugend, Sozia- les und Gesundheit, freie Träger der Jugendhilfe, Kindertagespflegestellen | Fortlaufend | Umgesetzt |
| | Praxisberatung in Kindertagesstätten - Sicherstellung des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes | Fachbereich Jugend, Sozia- les und Gesundheit | Fortlaufend | Fachfragen, Probleme oder Kon- flikte können in der Fachgruppe sehr frühzeitig thematisiert und i. d. R. zum Wohle des Kindes gelöst werden |
| Schulische Bildung | Ausbau des Ganztagsschulangebotes an Schulen | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Koope- ration mit Fachbereich Ju- gend, Soziales und Ge- sundheit und freien Trägern der Jugendhilfe der Stadt Brandenburg an der Havel | Fortlaufend | Umgesetzt durch Staatliches Schulamt und Träger der Ju- gendhilfe (öffentliche und freie Träger als Kooperationspartner), 9 Regelschulen haben Ganz- tagsangebote in der Stadt Bran- denburg an der Havel |

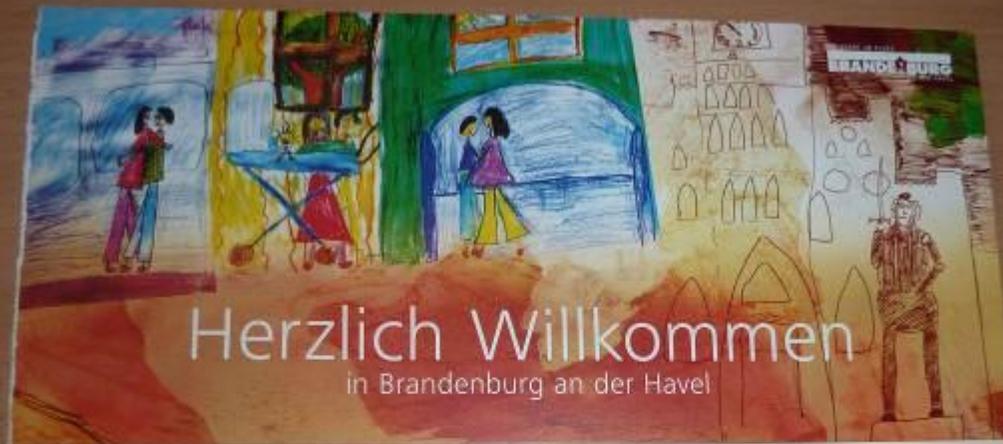
| Lebensbereich/ Handlungsfeld | Maßnahmen und Bemerkungen | Zuständigkeiten | Zeitl. Realisierung (ursprüngl. Plan) | Stand der Realisierung |
|---|---|--|--|--|
| | Ausbau der Schulsozialarbeit | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, freie Träger der Jugendhilfe | Fortlaufend | Schulsozialarbeit derzeit insgesamt an allen 4 Oberschulen, 8 Grundschulen, 1 Förderschule |
| | „Kinderschutz- Kooperationsvereinbarung“ | Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel und Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit | Fortlaufend | Für ein gemeinsames zielorientiertes Handeln wurde im Januar 2011 eine detaillierte Kooperationsvereinbarung geschlossen |
| Außerschulische Jugendbildung | Weitergehende Unterstützung von Kindern in Sportvereinen | Landessportbund Brandenburg e. V., Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Stadtsportbund Brandenburg e. V. | Fortlaufend | Umgesetzt |
| | | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit | Fortlaufend | Erfolgt durch Förderung einer Personalstelle zur Koordination der sportlichen Jugendarbeit |
| | Bei der Förderung von Sportvereinen ist zu beachten, dass auch Kindern aus einkommensschwachen Familien ein Zugang ermöglicht wird. | Fachbereich Bildung, Kultur und Sport sowie Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit | Fortlaufend | Erfolgt aufgrund der Sportförderrichtlinien gemäß SVV- Beschluss 2006 sowie über Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes |
| | Erholungsangebote | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit | Fortlaufend | Jugenderholungsmaßnahmen im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII werden gefördert |
| Berufliche Bildung | Ausbildungsplatzsuche | Bis 2011 Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern der Stadt | Jährlich | Umgesetzt durch jährlich stattfindenden „Berufemarkt“ zur Information über Berufszweige und Firmen der Region |
| | Förderung im Sinne des § 13 SGB VIII, um einen Schulabschluss bzw. eine Berufsschulreife o. ä. zu erlangen. | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit | Fortlaufend | Umgesetzt |

| Lebensbereich/ Handlungsfeld | Maßnahmen und Bemerkungen | Zuständigkeiten | Zeitl. Realisierung (ursprüngl. Plan) | Stand der Realisierung |
|---|--|--|--|--|
| | Projekt „Job Tiger“ zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Beschäftigungschancen von Jugendlichen. | Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Region Brandenburg | Fortlaufend | Umgesetzt |
| | Projekt „Kompetenzagentur“ – spezielle Hilfe und Unterstützung für einzelne junge Menschen mit einem sehr hohen persönlichen Betreuungsbedarf | IB- Internationaler Bund e. V., Verbund Brandenburg | Fortlaufend | Umgesetzt |
| Familienbildung | Die Bereitstellung finanzieller Mittel in verlässlichem Umfang zur weiteren Sicherung qualitativ solider Angebote der Familienbildung. | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Träger der freien Jugendhilfe | Fortlaufend | PEKIP, Beratungsangebot des VAMV, Projekt „Pippi Langstrumpf“ des HRV, FUN (Familie und Nachbarschaft) – dafür in 2011 Qualifizierung der päd. Fachkräfte, EFFEKT (Entwicklungs- Förderung in der Familie: ein Eltern-Kinder-Training), Angebot des Kurses: „Starke Eltern, starke Kinder“ (DKSB e.V.) |
| Bildungsmaßnahmen für Fachkräfte | Trägerübergreifend sollen ff. Angestellte freier Träger der Jugendhilfe zur insofern erfahrenen Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII („ieFk“) weiter qualifiziert werden | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, freie Träger der Jugendhilfe, Fachstelle Kinderschutz (Start gGmbH) | Bis 30.06.2008 und Fortlaufend | Wurde weiter umgesetzt, regelmäßige Reflexionstreffen der „ieFk“ (insofern erfahrene Fachkräfte) |
| | Kooperationsvereinbarung zum Verfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen | Staatliches Schulamt und Stadt Brandenburg an der Havel | Vom 07.01.2011 | Im Januar 2011 wurde eine detaillierte Kooperationsvereinbarung geschlossen. |
| 3. Infrastruktur | | | | |
| | Schulwegsicherung | Jobcenter der Stadt Brandenburg an der Havel | Fortgesetzt | Hier wurden die „Buspaten“ auf der Basis des SGB II (sog. MAE-Jobs) ff. tätig |

| Lebensbereich/ Handlungsfeld | Maßnahmen und Bemerkungen | Zuständigkeiten | Zeitl. Realisierung (ursprüngl. Plan) | Stand der Realisierung |
|--------------------------------------|---|---|--|---|
| 4. Wirtschaft und Unternehmen | | | | |
| | Verfahren zur frühzeitigen Information bei Mietrückständen und/ oder bei Betriebs- und Energiekosten wurde weiterentwickelt | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, StWB, Wohnungsunternehmen | Fortlaufend | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit erhält eine Mitteilung, wenn die Kündigung des Mietverhältnisses aufgrund von Miet- oder Betriebskostenrückständen droht bzw. der Strom abgeschaltet wird und Kinder davon unmittelbar betroffen sind |
| | Kontinuierliche Einbeziehung der Kammern, Innungen und wirtschaftlichen Verbände in die Fortschreibung des Konzeptes zum präventiven Kinder- und Jugendschutz | Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Innungen und Kammern, wirtschaftliche Unternehmen, DKSB (Ortsverband Brandenburg an der Havel) | Fortlaufend | Nicht umgesetzt |

Begrüßungsgeschenk und Willkommenskarte





Herzlich Willkommen

in Brandenburg an der Havel

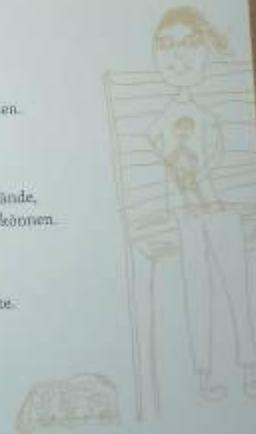
Sehr geehrte Familie

das Wunder des Lebens begreifen heißt, es selbst in den Händen zu halten.
Von ganzem Herzen gratuliere ich Ihnen zur Geburt von

Die besten Wegbegleiter für den Start ins Leben sind Liebe und offene Hände,
die das Neugeborene begleiten und schützen, die zärtlich sind und trösten können.
Solange Ihr Kind klein ist, geben Sie ihm tiefe Wurzeln.
Und wenn es groß ist, schenken Sie ihm Flügel.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Nachwuchs für die Zukunft alles Gute.

Dr. Dianel Tiemann
Dr. Dianel Tiemann
Oberbürgermeisterin





Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
der uns beschützt und der uns hilft zu leben.

Hermann Hesse



Ein Projekt der Wredow'schen Zeichenschule in Zusammenarbeit
mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel
und dem Netzwerk Gesunde Kinder unter Verwendung
des Preisgeldes Familienfreundliche Gemeinde 2009,
verliehen vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg

